

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2026/078

Stadtkindertagesstättenbeirat (nicht-öffentlich)	am 14.04.2026	TOP:
Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten	am 16.04.2026	TOP:
Verwaltungsausschuss (nicht-öffentlich)	am 23.04.2026	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 28.05.2026	TOP:

Änderung der Benutzungsordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Laatzen

Beschlussvorschlag:

Die Benutzungsordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Laatzen wird wie in der Drucksache 2026/078 beigefügten Anlage beschlossen und tritt zum 01.08.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung in der Fassung vom 01.08.2024 außer Kraft.

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund der Einführung der Ganztagschule zum 01.08.2026 und Wegfall der Hortbetreuung zum 31.07.2026 ist eine Anpassung der Benutzungsordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Laatzen erforderlich.

Die zusätzlichen Randzeiten in der KiTa Sudewiesenstraße (bisher § 3 Abs. 2 Satz 3) können aufgrund des Fachkräftemangels nicht mehr angeboten werden.

Darüber hinaus sind weitere kleinere Anpassungen in der Benutzungsordnung vorgesehen. Diese können der als Anlage beigefügten Synopse entnommen werden.

In Vertretung

Silke Pohl

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					